

Albert Panten: Über die verfassungs- und sozialgeschichtliche Bedeutung nordfriesischer Häuptlings- und Adelsgeschlechter vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. In: Hubertus Menke (Hrsg.): Die Niederlande und der europäische Nordosten. Ein Jahrtausend weiträumiger Beziehungen (700–1700). Vorträge Symposium Kiel, 8.–11. Oktober 1989, Neumünster 1992, S. 249–260.

249

ALBERT PANTEN, NIEBÜLL

Über die verfassungs-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung nordfriesischer Häuptlings- und Adelsgeschlechter vom 14. bis ins 16. Jahrhundert

Wer sich mit der Geschichte Nordfrieslands im Mittelalter beschäftigt, kommt nicht umhin, die 1828 erschienene Schrift von A. L. J. MICHELSEN über dieses Thema zu studieren.¹ Er schrieb damals:

„Das Landvolk der Aussenlande war ein so freies, daß es weder Städte, noch Klöster, weder einheimischen Adel noch Leibeigene oder Hörige hatte: alle Einwohner insgemein waren ihrer Rechtspersönlichkeit nach gleichmäßig frei. Häuptlinge sind nicht aufgenommen oder nicht lange geduldet worden.“

Einige dieser Äußerungen werden uns im folgenden interessieren. Zuvor aber noch eine Vereinbarung: Unter ‚Nordfriesland‘ verstehe ich in dieser Arbeit die eigentlichen Außenlande, die Utlande, also das Gebiet vor dem schleswigschen Geestrand zwischen Eider und Wiedau, ein System von Inseln, Marschen und Mooren, das von der Landseite her nur schwer zugänglich war. Ebenso mühsam ist das Studium der mittelalterlichen Geschichte dieses Raumes, weniger deshalb, weil vorhandenes Urkundenmaterial nicht gedruckt wäre oder nicht noch ungedrucktes in Archiven aufbewahrt würde, nein – es ist die Spärlichkeit der Überlieferung, die auch für mein Thema wenig ergiebig ist, jedenfalls auf den ersten Blick. Zwar findet sich manches für das 15. Jahrhundert, doch gerade die Frühzeit und die Entwicklung zum Zeitraum des vorgelegten Problems werden kaum beleuchtet, sind aber zum Verständnis der späteren Jahrhunderte unbedingt erforderlich. So beginne ich auch meinen Durchgang mit einem Exkurs in die frühe nordfriesische Überlieferung, die sich überwiegend in Archiven außerhalb Nordfrieslands befindet. Nur um den Rahmen zu skizzieren, seien Flandern, Niederlande, Bremen, Hamburg, Kopenhagen und Schleswig genannt; auch in Lübeck liegt manche wichtige Urkunde.

¹ A. L. J. MICHELSEN 1828, S. 156.

Zur Erforschung der Geschichte des Adels und der Häuptlinge – und damit gehe ich zur Prüfung der oben genannten Thesen MICHELSENS über – sind die verschiedensten Quellen nutzbar.

Die frühesten Rechtsaufzeichnungen stammen vom Beginn des 15. Jahrhunderts; Handelsverträge mit Hamburg, Bremen und anderen Städten, aus deren Einleitungen vieles erschließbar wird, berühren das 13./14. Jahrhundert. So ist es schon einzigartig, daß im Eiderstedter Recht von 1466 derselbe Grundsatz über die Verteilung der Mannbuße ausgesprochen wird, den die ersten Paragraphen der ‚Lex Frisionum‘ von etwa 800 für Totschlag zwischen Edelingen zu befolgen geben.²

Doch auch die Zusätze zum Eiderstedter Recht von 1426 zeigen ein Bild der Vergangenheit.³ Es heißt zum Heergewette, ins Hochdeutsche übersetzt:

„Eines Hausmanns Heergewette nach unserm Landrecht das ist des Mannes Panzer und der Schild, das eiserne Schwert und der Speer und ein gewöhnliches Stechmesser und eine Armbrust mit zugehörigem Zeug. Und ein Hausmann führt kein Pferd zum Heergewette, aber Hauptleute, die zu Schild und Helm geboren sind, und Ritter und Rittersge nossen.“

Weiter möchte man fragen, woher das Heergewette seinen Ursprung genommen hat. Unsere Landesvorfahren, die haben in alten Zeiten sehr viel auf der Heerfahrt gelegen, und sie hatten auch in späteren Zeiten viel Krieg, davon ist das Heergewette gekommen.⁴

Spüren wir jenen alten Zeiten nach, als die Nordfriesen auf der Heerfahrt lagen, so geraten wir in die Zeit um 1200 und erfahren aus den ‚Annales Ryenses‘ Erstaunliches (ins Hochdeutsche gebracht): Im Jahre 1215 stritt König Waldemar mit Kaiser Otto um Holstein. Und es heißt: König Waldemar kam mit einem überaus großen Heer – allein an Friesen waren 60 000 dabei –, und deshalb zog der Kaiser sich über die Elbe zurück, wobei in einem entscheidenden Kampf zwei Friesen, nämlich Swen der Starke und Broder der Flinke, zwei kaiserliche Ritter im Kampfe töteten.⁴ Schon die Dänische Reimchronik⁵ möchte jene große Zahl der Friesen auf die Gesamtzahl der königlichen Krieger herabmildern, während die Holsteinische Reimchronik⁶ als solche 80 000 angibt und die der Friesen nur mit 20 000. Noch die letzte Angabe erscheint übermäßig hoch, sie wird übertrieben sein, dennoch aber ist sie Ausdruck für einen Bevölkerungsreichtum, den wir im späten Mittelalter nicht konstatieren können, Schätzungen für die Zeit um 1460 belaufen sich auf etwa 30 000 bis 50 000 Menschen. Die Aufteilung in Berittene und Fußkämpfer im Landrecht findet eine frühere Bestätigung in einer päpstlichen Urkunde von 1198, die für zwei weitere Gebie-

2 K. v. RICHTHOFEN 1840, Vorrede S. 3.

3 K. v. RICHTHOFEN 1840, S. 567.

4 E. KROMAN 1980, S. 169.

5 H. TOLDBERG 1961, S. 131. Die niederdeutsche Übersetzung in H. TOLDBERG 1959, S. 114, nennt nur 6000 Krieger.

6 J. M. LAPPENBERG 1861, S. 200.

te Nordfrieslands, den Strand und die Insel Föhr, zwischen der ‚Ordo equestris‘ und der ‚Consortio pedestrium‘ unterscheidet und der ersteren eine höhere Buße bei kirchlichen Vergehen zubilligen möchte.⁷ Hieraus ist nun zu folgern, daß eine bestimmte, nicht zu kleine Zahl von Nordfriesen in der Lage war, beritten in den Krieg zu ziehen. Dies war eine Frage des Vermögens, und wir haben uns zu fragen, woher solches stammte.

Nun berichtet SAXO GRAMMATICUS um 1200, daß *Frisia minor* gegen das Meer durch Deiche geschützt war, und die bisherige Archäologie lehrt, daß die frühen Deiche kaum vor der Mitte des 12. Jahrhunderts aufkamen; außerdem fand in jenen Jahren eine intensive Moorkolonisation statt, die die etwas meerferneren Teile der Utlände betraf. Die Ausweitung der Landwirtschaft, zugleich aber die Gewinnung von Salz aus Torf und die Vermarktung nach Skandinavien zeigt uns, wie die Rückkopplung neuer landwirtschaftlicher Methoden und Bevölkerungswachstum wirksam waren. Der Überschuß dokumentiert sich in den großen Zahlen der dänischen Kriegszüge von 1215.⁸

Aber schon vorher hatten die Nordfriesen traditionsgemäß als Söldner gedient; so wird berichtet, daß König Niels sich um 1110 in der Stadt Schleswig wegen der slavischen Übergriffe nicht ohne seine friesische Leibwache aufhalten konnte.⁹

Diese Notiz weist zwanglos auf die Hirdmannen hin, und es war König Niels, der damit begann, verdiente und tüchtige Mitglieder seiner Leibwache in einzelne Gebiete des Reiches zu senden, um die Regierbarkeit zu erleichtern.¹⁰ Es wird aber eine ganze Zeit gedauert haben, bis auch Entsprechendes in den Utländen geschah. Dort ließen sich die Eiderstedter aus steuerlichen Gründen darauf ein, in die Thronstreitigkeiten Dänemarks einzugreifen. 1151 nahmen sie Partei für Knut, der mit Sven im Kampfe um die Herrschaft lag, und erhielten beim Kampf um eine Befestigung am Mildefluß eine blutige Nase.¹¹ Zehn Jahre später herrschte im Lande großer Totschlag, das eine Geschlecht zog gegen das andere.¹² Es lag im Interesse des dänischen Königs, dem die Utlände untertan waren, das Potential der Landschaft nutzbar zu erhalten. So sind vermutlich um diese Zeit altgediente Nordfriesen aus der Umgebung des dänischen Königs in ihre Heimat geschickt worden, um Ordnung zu schaffen; dies geschah wohl nach sonstiger Gepflogenheit. Möglicherweise gibt es eine Erinnerung an diese Königsgeschickten im Eiderstedter Landrecht von 1426, in dem es in der Einleitung heißt, daß weder Könige noch ihre ‚Regenten‘ das Recht gekürzt hätten.¹³

7 A. PANTEN 1984, S. 36.

8 C. PETRI 1514, fol. II^r und fol. CXXXVII^v.

9 P. LAURIDSEN 1969, S. 232.

10 S. AAKJÆR 1926–1943, 2. Bd., S. 545.

11 A. L. J. MICHELSEN 1828, S. 66–70.

12 J. JASPER 1977, S. 16.

13 K. v. RICHTHOFEN 1840, S. 561.

Nun finden sich in König Waldemars Erdbuch von 1231 in der sog. Brüderliste eben solche Aufstellungen von Personen, die gerade diese Aufgabe gehabt haben könnten.¹⁴

Dabei fällt auf, daß – ganz ungewöhnlich – die Liste des ‚Istadsysels‘ in zwei Teile getrennt wird, indem vor einer Aufzählung von 13 Namen ein Extraparagraphenzeichen steht, was darauf deutet, daß hier eine Besonderheit vorliegt; dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn wir uns die Namen im einzelnen anschauen:

Meinard, Occa, Fraethe, Nigles, Liaef, Taetae, Poppo, Wirik, Olef, Nafni, Ketyl, Knut und Waghen.

Diese Namen stellen einen Ausschnitt des nordfriesischen Vornameninventars im Mittelalter dar. Ist dies schon verdächtig, so verwundert es nicht zu hören, daß die nordfriesischen Utlande genau in dreizehn Verwaltungsbezirke (Harden) eingeteilt waren. Die Zuordnung wird nun ganz zwanglos, und als Schlußpunkt findet sich später noch eine Wiriksharde als Bestandteil Nordfrieslands, womit wohl immerhin einer jener sog. Brüder sich dem Namen nach in die neuere Zeit gerettet hat. Da sich die Brüderliste möglicherweise noch etwa in die Zeit um 1170 datieren läßt, lohnt es sich, nach weiteren Indizien zu suchen, die die damaligen Vorgänge erhellen könnten. Und es fällt auf, daß die drei Harden Eiderstedts, nämlich Utholm, Everschop und das eigentliche Eiderstedt, gerade um diese Zeit, nämlich im Jahre 1188, mit ganz anderen Bezeichnungen genannt werden: Hollmboharde, Gardingharde und Tönningharde heißt es damals¹⁵ (dem hochdeutschen Sprachgebrauch vom Verf. angeglichen), doch auffälligerweise haben sich diese Namen nicht halten können, und schon 1231 tauchen die obigen landschaftlich geprägten Ausdrücke wieder auf; handelt es sich bei dieser Diskrepanz um Auswirkungen einer versuchten Verwaltungsreform?

Und noch eine Merkwürdigkeit ließe sich zwanglos durch eine Entsendung der 13 Brüder erklären, nämlich der über lokale Familienunternehmungen hinausgehende, globale Deichbau zumindest an Eider und Hever. Unter kräftiger Leitung nur konnte eine solche gewaltige Aufgabe vor sich gehen. Denn wer die eigensinnig egoistische Denkweise der Nordfriesen in Rechnung stellt, müßte sich mit Recht über eine Eindeichung großen Stils verwundern; solche geschah auch am Ende des Mittelalters nur unter äußerem Einfluß.

Jedenfalls nahm die Landessicherung durch Eindeichung und Verfehnung einen rasanten Aufschwung, der den dänischen König Erich mit dem späteren Beinamen Plogpenning bewog, den Nordfriesen eine Steuererhöhung zuzumuten, die sie aber verweigerten, und es spricht für ihre Stärke, daß sie 1252 in der Lage waren, das Heer des Königs Abel, der es in Nachfolge König Erichs ebenfalls versuchte, ihnen mehr Geld abzunehmen, zu besiegen und den König zu

14 S. AAKJÆR 1926–1943, 1. Bd., S. 166.

15 A. L. J. MICHELSEN 1828, S. 53.

töten.¹⁶ Ähnliche Reaktionen auf erfolgreichen Landesausbau gab es in den südlichen Frieslanden, 1234 erfolgte der Stedinger Kreuzzug, 1256 verlor König Wilhelm, Graf von Holland, gegen die Friesen Sieg und Leben.

An dieser Stelle ist Gelegenheit, am Beispiel des Wortes ‚Koog‘ als Bezeichnung eines durch Deiche geschützten Stück Landes die weitreichenden Beziehungen der Nordfriesen zu demonstrieren. Getrennt durch weite Küstenstrecken findet sich der Begriff noch in Nordholland wieder.¹⁷

Eine weitere interessante Beziehung eröffnet die Beobachtung, daß die Nordfriesen sich bei der Vorbereitung zum Kampf gegen König Abel auf das gefälschte südfriesische Freiheitsprivileg, das sog. ‚Karlsprivileg‘, stützen, welches letzten Endes zum oft kolportierten ‚Lieber tot als Sklave‘ geführt hat.¹⁸

Der allgemeine Reichtum muß in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts so groß gewesen sein, daß die Nachkommen jener Königsgesandten des 12. Jahrhunderts sich kaum noch aus der Masse der Erbgesessenen hervorhoben, auch politisch sich mit den übrigen allmählich vom dänischen König weg und dem immer mächtiger werdenden Herzog zu Schleswig als nächsten Nachbarn zu wandten; dennoch werden sich immanent gewisse Sympathien erhalten haben, die erneut wirksam wurden, als das dänische Königtum im 14. Jahrhundert wiedererstarke.

So hatte der Sieg von 1252 eine Einigung der Friesen aller Utlande zur Folge, die sich im Abschluß eines Handelsvertrages mit Hamburg im Jahre 1261 dokumentierte.¹⁹ Die Urkunde präsentiert die Nordfriesen unterschiedslos als ‚universi Frisones in Utlandia‘. Aber schon 1284 sicherte Waldemar, Herzog von Jütland, den die Stadt Schleswig besuchenden bremischen Kaufleuten für sich und seine Untertanen, insbesondere die ‚de Eyderstadt et Frisonibus‘, Schutz und Geleit zu²⁰, woraus der Vorrang der eigentlichen Sieger von 1252, nämlich der Eiderfriesen, hervorgeht.

1314 ersuchte Erich, Herzog von Jütland, den Grafen Robert von Flandern, einigen ‚Frisones nostri‘ bei der Wiedererlangung ihrer Waren, die sie während der Fehde mit dem König von Frankreich auf flandrischem Gebiet einbüßten, behilflich zu sein.²¹

Das Ziel Flandern findet sich auch in zwei Urkunden des Jahres 1355. In der ersten vom 13. Januar schreiben die ‚consules ceterique meliores, universa quoque communitas in Edomshert‘ an den Grafen von Flandern wegen des gegenseitigen freien Handels, wobei gegebenenfalls den flandrischen Kaufleuten der

16 A. PANTEN 1980, S. 117–126.

17 A. PANTEN 1990, S. 33.

18 A. PANTEN 1990, S. 29–34.

19 SHRU 1, 224 (S. 97).

20 SHRU 2, 660 (S. 263).

21 SHRU 3, 290 (S. 149–150).

ungehinderte Besuch ihres Hafens gewährleistet wird. Entsprechendes verspricht Graf Robert am 9. Juni desselben Jahres.²²

Interessant ist nun die Dissoziierung der ‚*universi Frisones*‘ von 1261 zum obigen Text, der als Akteure die Ratleute und übrigen Besseren und auch die ganze Gemeinde der Edomsharde anführt. Ein ähnliches Phänomen läßt sich auch in anderen Teilen Nordfrieslands beobachten.

1344 unterwirft sich die ‚*Universitas in Boginghaereth*‘ König Waldemar, der sogleich nach seinem Regierungsantritt die Wiedervereinigung des dänischen Reiches mit Vehemenz und Energie betreibt.²³

1359 unterwerfen sich ‚*Consules, ceterique meliores Horsbyhaeraeth inhabitantes, totaque Communitas ibidem*‘ dem königlichen Staller Waldemar Zappy. Auch hier treten neben den Ratleuten die ‚übrigen Besseren‘ auf.²⁴

Stutzig macht dann wieder, daß sich nach König Waldemars Tod sogleich 1377 die ‚*menen bederuen Man vnde Herdislude*‘ der Bökingharde den holsteinischen Grafen unterwerfen.²⁵ Vergleichen wir die niederdeutsche Formulierung mit der lateinischen Fassung, so drängt sich die Gleichheit ‚*consules et ceteri meliores*‘ mit ‚*mene bederue Man*‘ auf, die nahelegt, daß ‚*melior*‘ eine Übertragung des Wortes ‚*bederve*‘ ins Lateinische ist, zumal die Ähnlichkeit zum niederdeutschen Wort für ‚besser‘ nicht fern liegt. So drückt ‚*melior*‘ die Eigenschaft aus, öffentliche Ämter, wie z. B. das des Ratmanns, übernehmen zu können, und kann daher als eine gewisse Bevorrechtung aufgefaßt werden, die sich aus einer wirtschaftlichen Stärke ergibt, welche die mit finanziellem Risiko behafteten öffentlichen Ämter voraussetzten. Da aber das Ratmannsamt, bis auf einen Versuch im Jahre 1444 (der mißlang), nur für ein Jahr übernommen werden konnte²⁶, gab es keine Möglichkeit, auf politischem Wege eine Vorrangstellung zu erhalten; Anstöße dazu konnten also nur von außen kommen.

Doch zurück in Waldemar Atterdags Zeit. Nach der bis 1374 erfolgten gewaltsamen Rückgewinnung der abtrünnigen nordfriesischen Harden setzte der König wiederum eine Art Aufsichtsbeamte, die Staller und Vögte, in den Utländen ein, und er griff wohl mit Vorliebe auf jene zurück, deren Vorfahren bereits um 1200 als geeignete Personen zur Begleitung der leicht aufsässigen Nordfriesen berufen worden waren.

So fand sich auf dem Strande *Ingwer*, dessen Nachfahren durch den Leitnamen ‚*Leve*‘ verraten, daß jener *Liaef* von 1200 Pate gestanden haben kann. Eine seiner ersten Aufgaben war es, die räuberischen ‚*Wogensmannen*‘ aus seinem Gebiet zu verjagen, die sich dann in Westerhever in Eiderfriesland festsetzten und 1370 in einer gemeinsamen Aktion der Lande Utholm und Everschop unter der

22 SHRU 4, 638 (S. 413) und 644 (S. 417).

23 SHRU 4, 172 (S. 112).

24 SHRU 4, 804 (S. 520).

25 A. L. J. MICHELSEN 1828, S. 194–195.

26 A. PANTEN 1976, S. 95.

Leitung ihres Stallers Ove Herring besiegt und hingerichtet wurden.²⁷ Nun deutet der Vorname ‚*Wogen*‘ weniger auf eine Herkunft des Namengebers vom Strand als eher auf die Insel Föhr. Hier ist noch im 17. Jahrhundert eine ‚*Wagensborch*‘ belegt.²⁸ Sollten sich unter den Wogensmannen nicht die Nachfahren jenes ‚*Waghen*‘ verbergen, der in der Brüderliste vorkommt und dessen Nachfahren eine Laufbahn einschlugen, die den mittelalterlichen Raubrittern Deutschlands entspricht?

Der Staller Ingwer hinterließ einen Sohn Leve Ingwersen, von dem Junge Leve abstammt, der 1436 von Herzog Adolf einen Freibrief erhielt²⁹, der ihm die Steuerfreiheit seiner Besitzungen garantierte und dänischer Gewohnheit nach ein Privileg des Dienstadels war. Betont wird in der Verleihungsurkunde, daß Junge Leves Vorfahren schon zu König Waldemars, Graf Klaus‘, Graf Hinriks und Herzog Gerhards Zeiten Steuerfreiheit genossen hätten, sicher deswegen, weil sie das Amt des Stallers bekleideten und ihr Besitz praktisch einer Besoldungsgrundlage entsprach.

Die dem nordfriesischen Recht unbekanntes Verleihung von Lastenfreiheit stammt aus dem Jütischen Low von 1240, nach dem sich König, Herzog und Bischof Herrenmannen wählen durften, die für ihre Besitzungen auf Lebenszeit Steuerfreiheit genossen.³⁰ Waren also schon jene 13 der Brüderliste von außen ins Land geschickt worden, so entstanden die Briefadligen des 15. Jahrhunderts durch landesherrlichen Einfluß, nachdem der größte Teil der Utlände 1435 im Frieden von Wordingborg dem Herzog zu Schleswig zugesprochen worden war.

Im eigentlichen nordfriesischen Gebiet erfolgten Verleihungen von Steuerfreiheit bzw. eines Wappens in der Zeit Herzog Adolfs, der Könige Christian I. und Hans sowie des Herzogs Friedrich I.

Die Reihe beginnt mit Junge Leve (1436), dessen Freibrief 1461 von Christian I. confirmiert wurde, zugleich aber seinen Bruder Laurens Levesen und die Kinder und Kindeskinde mit umfaßte. Es erhielten Steffen Harrens in Eiderstedt 1462 und Volquart Tedens aus Osterhever 1479 einen Steuerfreiheits- und Wappenbrief; ebensolches steht für Broder Fruddenson in der Horsbüllharde im Jahre 1480 fest. 1504 erhielt Wunke Knutzen auf Peilworm eine entsprechende Urkunde.³¹

Solche Privilegierungen kommen im gleichen Zeitraum auch außerhalb des eigentlichen Nordfrieslands vor; sie zeigen deutlich, daß die Utlände nicht vom übrigen Herzogtum getrennt gesehen werden dürfen. So sind alle Adelsbriefe

27 J. JASPER 1977, S. 26–31.

28 Kirchenkreisarchiv Südtondern (Leck), Mahn- und Hebungsbuch der Kirche St. Johannis auf Föhr 1636 f., fol. 150.

29 A. L. J. MICHELSEN 1828, S. 211–212.

30 K. V. SEE 1960, S. 126.

31 A. L. J. MICHELSEN 1828, S. 218 f.; Rep. 2. R. 3. Bd. Nr. 4596; Rep. 2. R. 5. Bd. Nr. 10 044.

auf Grund politischer Verdienste ausgestellt worden und ohne den allgemeinen Hintergrund unverständlich. Während Herzog Adolf durch diese Maßnahmen den Einfluß der ins Herzogtum eingewanderten holsteinischen Adligen dämpfen wollte, sind die Absichten Christians I. offenbar darin zu suchen, daß seine Anhänger nach 1460 eine angemessene Belohnung ihrer Treue wegen entgegennehmen konnten. Dies war aber kein nordfriesisches Spezifikum; daher kehre ich zu den Utlanden zurück.

Hier waren im 15. Jahrhundert die Familien der Leves auf dem Strande und die der Tetens in Eiderstedt die eigentlichen Herrscher, begründet durch die Ausübung des Stalleramtes.

Vedder Tetens, 1418 zuerst genannt³², war der Vater von Tete Veddersen, der nach der Ermordung des Stallers Jon Jonsen im Jahre 1461 dessen Amt übernahm und sich 1468 einen befestigten Hof, die Gaarde bei Kotzenbüll, erbaute.³³ Auch in diesem Fall ist der Leitname ‚Tete‘ wieder unter den 13 der Brüderliste in der Form *Taetae* nachweisbar. Etwas unklare Nachrichten nach haben Tete Veddersens Nachkommen bis 1578 das Stalleramt innegehabt.³⁴

Im Gegensatz zu den Leves ist aber kein Frei- oder Wappenbrief erteilt worden, de facto jedoch zählten sie zum Adel, so z. B. 1535. Ihren Status verdankten sie letzten Endes ihrer Stellung als Staller; in dieser Eigenschaft hatten sie die vornehmste Aufgabe, die erhobenen Beden und Extrasteuern dem Könige bzw. dem Herzoge für seine Zwecke zuzuführen. Und die Summen aus den Utlanden übertrafen die Zahlungen aus den Geestgebieten um ein Vielfaches. 1456, noch zu Lebzeiten Herzog Adolfs, erbrachten der Strand und die eiderstedtischen Dreilande zwei Drittel des Gesamtaufkommens des Amtes Gottorf.³⁵ Es war jedoch im 15. Jahrhundert ein solch allgemeiner Reichtum in den Marschen vorhanden, über den die Staller auf Grund ihrer besonderen Verbindungen noch herausragten. Dies äußert sich vorzüglich in zahlreichen kirchlichen Stiftungen und im Engagement beim Bau sakraler Stätten. So veranlaßte Laurens Leve den Neubau der Morsumer Kirche, in deren Nähe er seinen herrschaftlichen Sitz hatte.³⁶ Schon 1448 verschrieb Herzog Adolf seinem ‚getruwen Manne‘ Laurens Leve die Einkünfte aus dem Kirchspiel, was später von König Christian I. bestätigt wurde, allerdings mit dem Bescheide, daß er dazu die Strafgeder, das Recht und die Berechtigung über das Kirchspiel Morsum haben sollte³⁷; letzteres ähnelt doch schon stark einer Belehnung, und es dürfte den Kirchspielsbewohnern sauer angekommen sein, sich vor der Macht des Stallers zu beugen. Unter dem Schirm des königlichen Paares entfaltete Laurens Leve bald das Gehabe

32 A. PANTEN 1976, S. 105.

33 J. JASPER 1977, S. 56.

34 P. SAX 1655, S. 9.

35 A. PANTEN 1981, S. 146.

36 A. HEIMREICH 1668, S. 88.

37 A. L. J. MICHELSEN 1828, S. 217–218.

eines Willkürherrschers, nur noch vergleichbar mit den Attitüden eines Henning Pogwisch, dem das Amt Tondern verpfändet war. Als sich die Lebenszeit der Königswitwe Dorothea 1495 dem Ende zuneigte, wurde Laurens Leve von Herzog Friedrich wegen zahlreicher dienstlicher Vergehen abgesetzt. Die Skala reicht vom Unterschleif von Brüchzahlungen, beschlagnahmter Ländereien und Güter, von sträflicher Vernachlässigung der Deiche, ja sogar der absichtlichen Ausdeichung von Moorländereien, die er dann zur Salzgewinnung mißbrauchte, Rechtsbeugung bis zur ungerechtfertigten Hinrichtung, zum Köpfen und Rädern derjenigen, die ihm mißliebig waren, bis zur Bevorteilung seiner Verwandtschaft und zu anderem mehr. Darunter findet sich ein Punkt, der auf die wirtschaftliche Macht des Laurens Leve Rückschlüsse zuläßt, brachte er doch um 1485 trotz eines Ausfuhrverbots von Korn zehn oder zwölf Schiffsladungen zusammen und führte das Getreide nach Holland und dem niederländischen Friesland aus. Ein Vorwurf betrifft die nicht erfolgte Ablieferung von 1000 rheinischen Gulden, die er dem Herzog von dänischem Gelde in Gold zu wechseln hatte.³⁸ Nach dem 1472 geschehenen Aufstand gegen König Christian bereicherte sich Laurens Leve an den Gütern der Teilnehmer am Aufruhr, verschmähte auch nicht das Vermögen derer, die nur zufällig während jener aufregenden Tage in Husum weilten. Unter den Opfern, die zur Strafe dort auf dem Klingenberge ihr Leben lassen mußten, waren sein eigener Schwiegersonn Edlef Knutzen und zahlreiche Mitglieder jener großen und reichen Familien, denen wir schon früher in der Gruppe der ‚meliores‘ begegneten, was – wie wir nun wissen – mit dem Attribut ‚adlig‘ nur bedingt in Verbindung gebracht werden kann. Es waren Familien, die finanziell in der Lage waren, öffentliche Ämter als Rat- oder Lehnsmann zu übernehmen, und im Wirkungskreis der nordfriesischen Landrechte tätig waren, deren man dazu bedurfte – und mit diesem Wort ist ‚bederve‘ verwandt.

Beobachteten wir im 14. Jahrhundert einen Bezeichnungswechsel, so finden wir kurz nach 1400 eine weitere Bezeichnung für die ‚meliores‘ oder ‚bederven lüde‘: ‚capitanei oder hovetlinge, belegt für Eiderstedt und Föhr. Allerdings ist dabei zu wissen, daß die Fundstellen auswärtiger Provenienz sind; der Rat zu Lübeck³⁹ schreibt ‚consules et capitaneos terre Frisoniae‘, und aus Hamburg kommt die Diktion ‚wy houetlinghe to Fore‘.⁴⁰ Vergleichen wir diese Ausdrücke mit einheimischem Material, so ergibt sich sogleich die Entsprechung: *consules et meliores* = *bederve lüde* = *hovetlinge*. Die Schreiber beider Städte waren sicher mit den Häuptlingen Ost- und Westfrieslands vertraut und haben offenbar eine Gemeinsamkeit gesehen, die Leitungs- und Führungsposition im Lande und die Repräsentanz nach außen; somit übertrug man einen bekannten Begriff auf nordfriesische Verhältnisse; wahrscheinlich drückt die Wortwahl aber eben

38 Landesarchiv Schleswig-Holstein (Schleswig), Abt. 1 Nr. 20.

39 UBStL 6 Nr. 359.

40 A. PANTEN 1984, S. 41.

auch aus, daß im Kreis der ‚bederven lüde‘ eine Profilierung vor sich gegangen war; dies zeigt sich geradezu exemplarisch in der Nennung von ‚hovetlingen‘ bei der Durchführung von Blutrachefehden in den Dreilanden. Als Folge der Profilierungen erscheinen nun auch Namen in den wenigen Urkunden jener Zeit um 1400, die aufbrechende Rivalitäten beschreiben; so z. B. 1398, als Agge und Nikkels auf dem Strand durch ihre Auseinandersetzungen die Wiederbedeichung des Landes nach der großen Flut von 1362 gefährdeten und verzögerten und die Edomsharder nach dem herzoglichen Staller Truwels Henkinson oder sogar nach dem Eingreifen des Herzogs selbst riefen.⁴¹ Es gewann übrigens die Partei des Agge Autzen, der für die Ausdeichungen gewisser Ländereien in der Rungholter Bucht plädierte, um dort Salz zu gewinnen und 1400 den Bremer Kaufleuten den Weg ins Land wies.⁴²

Das Ziel der rivalisierenden Hovetlinge war es, Staller oder Vogt zu werden; mit dem Amt waren ja schätzbare Vorteile verbunden, die sich manifest zeigen, wenn man z. B. ältere Stadtbücher Hamburgs studiert, in denen die Verbindungen der Bürger mit den Stallern in hellem Licht erscheinen.⁴³ Die ungebrochene Stellung der Leves auf dem Strande ließ aber Rivalen nur schwer hochkommen. Das Jahr 1472 dürfte auch für diese das Ende bedeutet haben.

Während Laurens Leves Verhalten sicher mit zur Erhebung gegen König Christian beigetragen hat, stellt sich die Situation in Eiderstedt ganz anders dar. Boye Tetens zu Kotzenbüll, Sohn des Tete Veddersen, verstand es besser, seinen ebenfalls nicht armen Nachbarn zu gefallen. 1488 ließ er die alte Kirche von Kotzenbüll abreißen und eine neue erbauen, die von den Ausmaßen und der Ausstattung einzigartig werden sollte; 1492 bei der Errichtung des Chores waren Herzog Friedrich und die alte Königin zugegen.⁴⁴

Wer heute die Kirche zu Kotzenbüll betritt, muß durch ein geradezu fürstliches Portal hindurch, flankiert von Löwen und den Wappenbildern des Boye Tetens und seiner Frau Margarete. Beide wollten sich ein Denkmal setzen; das Gebäude konnte aber vielleicht schon damals von der Gemeinde nicht gefüllt werden, heute zumal genügt der Chor für die Gottesdienstbesucher auch an hohen Festtagen.

1489 gestattete Boye Tetens den Einwohnern seines Kirchspiels das Tragen von Stechmesser und Armbrust, was aus guten Gründen 1446 auf Beschluß der Dreilande Eiderstedt, Everschop und Utholm verboten worden war.⁴⁵

Der Reichtum der Tetens und Leves muß um diese Zeit geradezu übermäßig gewesen sein. Als Beispiel meldet die Eiderstedtische Chronik, daß 1485 König Hans auf den Hof von Boye Tetens kam, und obwohl er nur 22 Stunden blieb,

41 A. PANTEN 1976, S. 87; A. L. J. MICHELSEN 1828, S. 196–197.

42 F. KARFF 1968, S. 123.

43 Staatsarchiv Hamburg, Senat Cl. VIII No XVIIIa1 Bd. 1 und Senat Cl. VIII No XVIIIb3.

44 Kirchenkreisarchiv Eiderstedt (Garding), Best. Oldenswort I, 257.

45 J. JASPER 1977, S. 68.

verzehrte er mit dem Gefolge Nahrung im Werte von 200 Mark Lübsch. Desgleichen tat er auch auf dem Strande zu Laurens Leves Haus. Man verspeiste dort also in einer Nacht den Gegenwert eines sehr guten Bauernhofes. Kein Zweifel, daß die Summen von Boye und Laurens getragen worden sind.⁴⁶

Doch waren diese Verhältnisse für die Utlände, sicher aber für den Strand und die Dreilande, nicht ungewöhnlich, denn nach Ausweis eines Rechtsprotokolls von 1444 bis 1446 zeigen die Strafsachen, daß die Lebensführung im allgemeinen eine im Vergleich zur Geest fürstliche war.⁴⁷ Alle Indizien zeigen, daß es eben die Kombination von Grundbesitz, Landwirtschaft, Viehzucht und Handel war, die im Verein mit der Geldwirtschaft in den wichtigsten Gebieten Nordfrieslands einen ungeheuren Reichtum abwarf, der zwar in regelmäßigen Abständen von den verschiedensten Landesherren abgeschöpft wurde, jedoch unerschöpflich schien. Sogar 1363, also ein Jahr nach der Flut von 1362 und 13 Jahre nach der Pest, konnte Waldemar Atterdag ‚*de divitibus pauperibus piscatoribus et aliis pecuniam magnam*‘ einziehen.⁴⁸ Und mit den ‚reichen, armen Fischern‘ meint die ‚Seeländische Chronik‘ neben den Schoninger Bauern eben die Nordfriesen, deren Wahlspruch, dem zu huldigen, der von ihnen das kleinste Geld forderte, hier an eine Grenze gelangte.

Es war der übergroße Reichtum, der noch Jahrhunderte später die Nordfriesen meinen ließ, sie wären alle ‚*adelike boine*‘, also adelige Bauern.⁴⁹ Hiervon hielt sie auch nicht das Vorkommen von solchen Landsleuten ab, die ihre Privilegien von außen erhalten hatten. Selbstverständlich führten solche Bauern in ihrem Siegel nicht nur eine schlichte Hausmarke; wer etwas auf sich hielt, wollte natürlich wie ein Ritter gewappnet erscheinen, nicht nur wie dieser beritten, sondern auch mit Schild und Helm versehen sein. Und es sollte erst im 16. Jahrhundert geschehen, daß ein Mitglied der Familie Leve als aus ‚*sondergem und opperem geschlechte*‘ entstammend bezeichnet wurde.⁵⁰ Eine solche Ausdrucksweise wäre im Mittelalter sicher nicht vorgekommen. Doch das 16. Jahrhundert ist auch die Zeit, in der dem nun so bezeichneten nordfriesischen Adel nur noch eine exotische Nebenrolle zukommt und der Abstieg im Vorfeld der Krise des 17. Jahrhunderts bereits abzusehen ist.

46 J. JASPER 1977, S. 66–68.

47 A. PANTEN 1976, passim.

48 E. KROMAN 1980, S. 144.

49 A. HEIMREICH 1668, S. 401.

50 R. HANSEN 1901, S. 41.